

## **Fairer Prozess zu Orgel und Inventar von 1928**

1. Bildung einer Gruppe „Schierser Orgelfreunde“ o.ä., durch Ansässige
2. Einholung kompetenter Voten und Gutachten zum Bauzustand und zum musikalischen Mitteilungswert durch auswärtige und legitimierte, wirtschaftlich unabhängige Fachleute, also nicht Orgelbaufirmen
3. Direkte Anrufung von BAK (Bundesamt für Kultur), bzw. der EKD (Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege) als höhere Instanz infolge Einzigartigkeit der Hartmann'schen Kirchengestaltung mitsamt der bedeutenden Orgel
4. Wiederaufnahme des Dialogs zwischen Befürwortern sowohl der Erhaltung als auch der Neugestaltung
5. Kirche bloss sanieren und einen Saalbau Mittelprättigau angehen?
6. Orgelvorfürungen durch Ein- und Ausheimische
7. Abschliessendes Befinden zuhanden der beschliessenden Kirchgemeindeversammlung für oder gegen das Buchli-Projekt.

### Zu 1

Es ist bisher von sehr viel besorgten Aussenstehenden, beinahe zu vieles geschrieben und gamailt worden. Die Übersicht wird schwierig. Es haben Zeitungsartikel einander bekämpft. Die Kirchgemeindeversammlung hat knapp das Modernisierungskonzept befürwortet. Doch im Untergrund lokal auch in der weiten Orgelfachwelt herrscht Unzufriedenheit. Hinein spielen zudem personelle Komponenten, also personengebundener Gestaltungswille für ein mutiges derzeitiges Inneres der

früheren Hauptkirche der Talschaft. Es braucht geschicktes Fingerspitzengefühl, keine Hämmer oder Predigten.

Ein wenig Kenntnis der Berggegenden führt zur Einsicht, dass es eher kontraproduktiv ist, wenn Aussenstehende sich melden oder gar einmischen. Man ist auf das Lokale fokussiert, also „da bei uns in Schiers“. Und doch lebt dieser Ort auch vom überregionalen Bildungs- und Kulturtransit dank der EMS seit 1837.

Fazit: Ohne eine „Heimgruppe“ vor Ort selber ist es absolut aussichtslos, etwas zu erreichen! Es müssen nicht Fachleute dazu gehören, jedoch beseelte Anhänger von Nicolaus Hartmanns II sorgfältig durchgestaltetem Interieur und kluge Köpfe mit ruhigem Blut, keine Hitzköpfe! Diese Leute können dann Fachleute herbeiholen, und auf einer bestimmten, bescheidenen materiellen Basis einige Berichte einholen.

## Zu 2

Erstaunlicherweise existieren in den Unterlagen für die Diskussion um die Unterschutzstellung keinerlei objektive Gutachten zur Orgel selber. Einmal mehr wird sie wie etwa ein Garderobeständer übersehen. Es braucht sowohl orgelbauerische als auch musikalische Gutachten. Leider existiert bloss eine summarische Mailmitteilung des lokalen Orgelbauers Arno Caluori. Zum zwingenden Ensemble von Möblierung und Orgel fehlen hingegen Voten ausser denjenigen des Heimatschutzes.

Ein Problem sehe ich in persönlichen Vernetzungen: Orgelleute aus der Gegend sind für die Erhaltung, sind aber persönlich freundschaftlich mit Exponenten für eine moderne Orgel verbunden. Bei einem meiner früheren Rettungsversuche im Thurgau riet man mir, still zu bleiben, da sonst der Kirchenpräsident einen Herzinfarkt bekäme. So verschwand denn das grosse Instrument mit 56 Registern. Sind sich Urheber von Radikallösungen, vor allem, wenn sie älter sind, bewusst, welche Verantwortung sie eigentlich tragen, oder ist ihnen ihr persönliches „Vermächtnis“ wichtiger? Lebt Demokratie von Verständigung unter den Parteien, oder ist sie letztlich wieder von feudalistischen Kräften beengt? Im Bereich der Kunstausbübung ein heikles Feld!

## Zu 3

Gemäss meinen Unterlagen, war die Schierser Orgel 1928 das bedeutendste Instrument der jungen Werkstatt von Jakob (1855-1925), Oscar und Albert Metzler in Felsberg. Schiers war weit grösser als etwa Küblis von 1923. In der Jubiläumsschrift von Metzler AG (1890-1990) sind leider erst die Instrumente ab Grossmünster Zürich im Katalog aufgeführt. Als womöglich letztes Instrument der Anfängerzeit dieser heutigen Welt-Firma muss es national erkannt werden.

Infolge grosser Ausstrahlungskraft der damaligen ELA, heute EMS wurde der Basler Professor und Orgelfachmann Jacques Handschin für das sehr reichhaltige, kluge und zugleich originelle Klangkonzept beigezogen. Wir haben also hier ein Instrument von nationalem Format!

Es leuchtet daher ein, dass die Einstufung der Orgel nicht lokalen Instanzen überlassen werden darf und nach einer nationalen Betrachtung ruft. Es müssen sowohl orgelbauerische Fachkräfte her als auch Orgelspielende, die ein schöpferisches Bewusstsein zum frühen 20. Jahrhundert aufweisen. Die Auswahl aber sollte sorgfältig getroffen werden. Besser wenige aber kompetente Leute als viele Mitläufer.... Frau Ludmila Seifert hat sich heute Morgen in verdankenswerter Weise bereit erklärt bei einer Eingabe an die EKD behilflich zu sein. Aber handeln müsste hier der Kirchenvorstand, ggf. gegen seinen Willen aber in hoher Verantwortung.

#### Zu 4

Sind die notwendigen Unterlagen beigebracht, - hoffentlich bis Oktober 2020 - sollte mit diesen Fakten in der Hand das Gespräch gesucht werden mit den Entscheidungsträgern. Nicht Hinknallen von Unterlagen, sondern sorgfältiges und achtungsgeprägtes Fragen anstelle von Behauptungen können verschlossene Türen wieder behutsam öffnen und ein neuerliches Abwägen ermöglichen.

#### Zu 5

Die salomonische Option eines Saalbaus für EMS und Region könnte die Brisanz der Diskussion um die Kirche ins Fliessen bringen. Die Frage, was dem kirchlichen Leben dient, und was dem kulturellen Talzentrum für Konzerte, Feiern, Ausstellungen etc.. Man bedenke dabei, dass die Kirche wohl teure Anbauten benötigte für die wichtigen Nebenräume bei Grossanlässen. Über den Geschmack würde dazu bestimmt noch gestritten, vgl. Andeerer Kirchen-„Häuschen“. Bei einem Saalbau gehörte solches zum obligatorischen Bauprogramm.

#### Zu 6

Eine blühende Öffentlichkeitsarbeit mit kommentierten Orgelvorfürungen, Kammermusiken mit Orgel könnte Berge versetzen und zeigen, was für ein tolles und durchaus zeitaktuelles Instrument diese Orgel ist. Es wäre absolut unstatthaft, sie zu verändern, zu versetzen; allerschlimmstenfalls denn doch in eine geeignete Kirche verlegen.

#### Zu 7

Nun kann das Ziel erreicht werden nach einem fairen „Gerichtsverfahren“ gemäss meinem Aufsatz „Vom Recht der Orgel - Organ Rights“ in ARS ORGANI 2003,1. Die Vernehmlassung geht zu Ende, und ein nachhaltiger Entscheid des Souveräns von Schiers wird erfolgen.